

Kleine Anfrage

der Abg. Klaus Dürr und Lars Patrick Berg AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Straftaten in Schorndorf (Rems-Murr-Kreis)

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Zahl der Straftaten in Schorndorf im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. September 2018?
2. Wie viele Gewalttaten waren im oben genannten Zeitraum in Schorndorf zu verzeichnen?
3. In welche Deliktfelder teilen sich die Straf- und Gewalttaten auf?
4. Welche Arten von Waffen wurden im oben genannten Zeitraum zur Verübung von Straf- und Gewalttaten in Schorndorf genutzt?
5. In wie vielen Fällen konnten im vorgennannten Zeitraum Tatverdächtige ermittelt werden?
6. Welchen Platz im Deliktfeld „Gewalt im öffentlichen Raum“ nimmt Schorndorf in Baden-Württemberg in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 ein?
7. Wie stellt sich die Täterstruktur nach Geschlecht, Alter, beruflicher Situation, Nationalität und Aufenthaltsstatus dar?
8. Wie viele der Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt in Schorndorf wohnhaft?
9. In welchen der betreffenden Fälle wurde bereits Anklage erhoben?

10. Wie bewertet sie den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten (sogenannten „City-Streifen“)?

01.10.2018

Dürr, Berg AfD

Begründung

Wie der lokalen Berichterstattung, insbesondere in der Waiblinger Kreiszeitung, zu entnehmen ist, kommt es in Schorndorf immer wieder zu Straftaten. So sei laut Bericht vom 26. September 2018 im Jahr 2017 ein Rekordhoch mit 149 registrierten Straftaten bei „Gewalt im öffentlichen Raum“ zu verzeichnen gewesen. Bei diesem Delikt liege der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen vergleichsweise hoch (mehr als ein Drittel). Mit dieser Zunahme um 20 Prozent der Straftaten sei Schorndorf bei dieser Deliktart Spitzenreiter im Kreis. Lokale Polizeivertreter sollen hier von einem „dringendem Handlungsbedarf“ sprechen. Diese Kleine Anfrage soll die Situation für 2018 erhellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 Nr. 3-1201.0/31 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie entwickelte sich die Zahl der Straftaten in Schorndorf im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. September 2018?*
2. *Wie viele Gewalttaten waren im oben genannten Zeitraum in Schorndorf zu verzeichnen?*
3. *In welche Deliktfelder teilen sich die Straf- und Gewalttaten auf?*
4. *Welche Arten von Waffen wurden im oben genannten Zeitraum zur Verübung von Straf- und Gewalttaten in Schorndorf genutzt?*
5. *In wie vielen Fällen konnten im vorgennannten Zeitraum Tatverdächtige ermittelt werden?*
6. *Welchen Platz im Deliktfeld „Gewalt im öffentlichen Raum“ nimmt Schorndorf in Baden-Württemberg in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 ein?*
7. *Wie stellt sich die Täterstruktur nach Geschlecht, Alter, beruflicher Situation, Nationalität und Aufenthaltsstatus dar?*
8. *Wie viele der Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt in Schorndorf wohnhaft?*

Zu 1. bis 8.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafver-

folgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Unterjährige, mithin monatliche Auswerteziträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2018 sind für die Stadt Schorndorf im Rems-Murr-Kreis daher zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Trendaussagen möglich.

Nach einem Höchststand der in der PKS erfassten Straftaten in der Stadt Schorndorf im Jahr 2015 mit 2.422 Fällen waren in den beiden nachfolgenden Jahren 2016 und 2017 Rückgänge auf 2.102 bzw. 2.048 Fälle zu verzeichnen. Hierbei wurden im Jahr 2017 (2016) in 1.228 (1.243) Fällen Tatverdächtige ermittelt, woraus sich eine Aufklärungsquote von 60,0 (59,1) Prozent ergibt.

Bei Betrachtung der ersten neun Monate des Jahres 2018 setzt sich der Trend rückläufiger Fallzahlen fort, bei gleichzeitiger Steigerung der Aufklärungsquote.

Die Aufteilung der Straftaten auf die einzelnen Deliktsfelder für die Jahre 2016 und 2017 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

DELIKT	2016	2017
Straftaten gesamt	2.102	2.048
Straftaten ohne Ausländerrecht	2.096	2.045
Straftaten gegen das Leben	1	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12	28
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	391	421
Diebstahl insgesamt	791	641
– davon Diebstahl ohne erschwerte Umstände	543	426
– davon Diebstahl unter erschwerten Umständen	248	215
Vermögens- und Fälschungsdelikte	318	303
Sonstige Straftatbestände StGB	503	513
Strafrechtliche Nebengesetze	86	142

Auffällig ist der Anstieg im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 133,3 Prozent bei Fallzahlen im unteren zweistelligen Bereich. Aufgrund der Gesetzesänderung zum 4. November 2016¹ und der damit einhergehenden Änderungen der statistischen Erfassungskriterien ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich. So wurden in Schorndorf im Jahr 2017 allein zwölf Fälle des neu geschaffenen Straftatbestandes der sexuellen Belästigung erfasst.

Für die ersten neun Monate des Jahres 2018 zeichnet sich in Schorndorf ein Anstieg der Fallzahlen für die Bereiche der Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie die strafrechtlichen Nebengesetze ab. In allen anderen Deliktsbereichen ist im Jahr 2018 in Schorndorf mit rückläufigen Fallzahlen zu rechnen.

Bei den Straftaten der Gewaltkriminalität konnte im Jahr 2017 (2016) in Schorndorf ein Rückgang um 13,5 Prozent auf 90 (104) Fälle verzeichnet werden. Dieser positive Trend setzt sich bislang auch in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 fort.

Die „Gewaltkriminalität“ umfasst hierbei gemäß der Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 1. Januar 2018 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverlet-

¹ Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung wurde unter anderem der Paragraph 184 i StGB (sexuelle Belästigung) neu eingeführt. Durch die Neuordnung sanken die Fälle der Beleidigung auf sexueller Grundlage und analog stiegen die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die geänderten Erfassungsmodalitäten führten ebenso zu einem erheblichen Anstieg im Deliktsfeld Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexuelle Übergriffe.

zung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Im Zusammenhang mit Straftaten verwendete Gegenstände werden in der PKS Baden-Württemberg als Tatmittel ausgewiesen. Die Erfassung eines Tatmittels lässt keinen Rückschluss auf die Art der Verwendung und den ursächlichen Eintritt eines Schadens oder einer Verletzung zu. Unter den Tatmitteln werden „Waffen“ in der PKS Baden-Württemberg nicht explizit ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle weist einzelne Tatmittel im Sinne der Fragestellung aus, die für den Tatortbereich Schorndorf bei den zugrunde liegenden Straftaten für die Jahre 2016 und 2017 gespeichert wurden.

Fälle und Tatmittel	2016	2017
Straftaten gesamt	2.102	2.048
– darunter mit Schusswaffe gedroht	1	5
– darunter mit Schusswaffe geschossen	2	8
– darunter Tatmittel Messer	32	15
– darunter Tatmittel Elektroschockgerät	0	0
– darunter Tatmittel Schlagring	0	2
– darunter Tatmittel Schlagstock/Teleskopschlagstock	0	1
– darunter Fälle der Gewaltkriminalität	104	90
– darunter mit Schusswaffe gedroht	1	5
– darunter mit Schusswaffe geschossen	1	0
– darunter Tatmittel Messer	11	4
– darunter Tatmittel Elektroschockgerät	0	0
– darunter Tatmittel Schlagring	0	0
– darunter Tatmittel Schlagstock/Teleskopschlagstock	0	0

Bei Betrachtung der Verwendung der in Rede stehenden Tatmittel innerhalb der Straftaten gesamt sowie im Bereich der Gewaltkriminalität in Schorndorf in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 befinden sich die Fallzahlen in etwa auf dem Vorjahresniveau, bei Rückgängen im Bereich der Verwendung von Schusswaffen.

Eine Platzierung bezüglich „Gewalt im öffentlichen Raum“ im Sinne der Anfrage wird über die PKS Baden-Württemberg nicht ausgewiesen. Bei Betrachtung des Anteils der Gewaltkriminalität an den Straftaten gesamt liegt Schorndorf im bisherigen Verlauf des Jahres 2018 leicht über dem Landesdurchschnitt.

Die Täterstruktur im Tatortbereich Schorndorf bezüglich Geschlecht und Alter stellt sich wie folgt dar:

Tatverdächtige (TV)	2016	2017
TV gesamt ²	948	1.037
– davon männlich	702	786
– davon weiblich	246	251
– davon Kinder (unter 14-Jährige)	23	33
– davon Jugendliche (14- bis unter 18-Jährige)	94	111
– davon Heranwachsende (18- bis unter 21-Jährige)	93	112
– davon Erwachsene (über 21-Jährige)	738	781

² Aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung fällt die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen geringer aus, als die Anzahl der aufgeklärten Fälle.

Im bisherigen Jahresverlauf 2018 zeichnet sich bezüglich der insgesamt erfassten Tatverdächtigen im Vorjahresvergleich ein Rückgang ab, bei etwa gleichbleibender Verteilung auf die Geschlechter und die Altersgruppen. Die „berufliche Situation“ wird in der PKS nicht erfasst.

Die Täterstruktur für den Tatortbereich Schorndorf, gegliedert nach den am häufigsten vorkommenden Nationalitäten, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

TV Staatsangehörigkeit	2016	2017
TV Straftaten gesamt	948	1.037
– davon Deutsche	555	645
– davon Nichtdeutsche	393	392
– darunter Asylbewerber/Flüchtlinge	125	147
– darunter Türken	43	48
– darunter Rumänen	42	42
– darunter Syrer	35	42
– darunter Italiener	48	41
– darunter Afghanen	16	24
– darunter Iraker	8	23
– darunter Griechen	30	22
– darunter Serben	15	16
– darunter Algerier	16	14
– darunter Bulgaren ³	2	10

Im Jahr 2018 zeichnen sich bei Betrachtung der ersten neun Monate bezüglich der Verteilung der am häufigsten vorkommenden Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen keine wesentlichen Änderungen ab. Die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen aus der Gruppe der Asylbewerber/Flüchtlinge ist im bisherigen Jahresverlauf in Schorndorf rückläufig.

Von den im Jahr 2017 in der PKS erfassten 1.037 Tatverdächtigen im Tatortbereich der Stadt Schorndorf hatten 618 Tatverdächtige und somit 59,6 Prozent ihren Wohnsitz in Schorndorf. Für die ersten neun Monate des Jahres 2018 zeichnet sich bezüglich des Anteils ein Rückgang ab.

9. In welchen der betreffenden Fälle wurde bereits Anklage erhoben?

Zu 9.:

Die Zahl der Anklagen in Bezug auf einen konkreten Tatortbereich wird statistisch nicht erfasst. Eine Erhebung wäre nur durch eine mit hohem bürokratischen und personellen Aufwand verbundene Einzelfallrecherche möglich, die in dem für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht zu leisten ist.

10. Wie bewertet sie den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten (sogenannten „City-Streifen“)?

Zu 10.:

Private Sicherheitsdienste sind nicht befugt, hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen. Ihr rechtlicher Handlungsrahmen beschränkt sich auf Grundlage des § 34 a Abs. 5 Gewerbeordnung (GewO) auf die sog. „Jedermannsrechte“ (Notwehr, Nothilfe, Notstand, Selbsthilfe, vorläufige Festnahme beim Antreffen auf frischer Tat) sowie ggf. vom Veranstalter privatrechtlich übertragene Befugnisse, z. B. das Hausrecht.

³ Aufzählung nicht abschließend.

Sofern Städte oder Gemeinden dennoch auf örtlicher Ebene und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben mit privaten Sicherheitsunternehmen anlassbezogen kooperieren, bestehen dagegen aus Sicht der Landesregierung keine grundsätzlichen Bedenken.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration